

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 05. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2012) und **Antwort**

Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwiefern trifft es zu, dass die geltende Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf (Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf) hinsichtlich der Schutzgebiete der genannten Wasserwerke geändert werden soll, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu 1: Die Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf, Schutzgebietsteil Kaulsdorf, wird nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens neu ausgewiesen. Dies ist notwendig, da sich die Fördermengen in Kaulsdorf verändert haben. In Wuhlheide werden einzelne Brunnen endgültig aufgegeben und die Fördermengen den heutigen betrieblichen Anforderungen angepasst. Dementsprechend muss das Schutzgebiet mit den neuen Bedingungen überprüft werden.

Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Änderung der o.g. Verordnung zu rechnen, ggf. wann wird sie in Kraft treten und wie werden die Schutzgebiete festgesetzt sein?

Antwort zu 2: Das Bewilligungsverfahren Kaulsdorf wird voraussichtlich noch in 2012 abgeschlossen werden. Nach Bescheiderstellung wird ein numerisches Strömungsmodell beauftragt und anhand der berechneten Ergebnisse wird das Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Erfahrungsgemäß dauert das Verfahren inklusive der Auslegungsfristen mehrere Jahre.

Entsprechende Gutachten sind auch für die Anpassung des Schutzgebietes in Wuhlheide notwendig.

Berlin, den 30. März 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2012)